

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Geschäftsbedingungen („AGB“)

der systemIQ GmbH, FN 528886 z, LG St. Pölten

Standort Niederösterreich: 3340 Waidhofen an der Ybbs, Im Vogelsang 18

Standort Oberösterreich: 4490 Sankt-Florian, Pummerinplatz 3

(nachfolgend kurz *“systemIQ GmbH”* genannt)

1. Geltungsbereich • Allgemeines • Definitionen

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Angebote, Rechtsgeschäfte und sonstigen Leistungen von systemIQ GmbH, insbesondere die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen. Vereinbarungen, welche von diesen AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von systemIQ GmbH.
- 1.2. Etwaigen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; diese verpflichten systemIQ GmbH auch dann nicht, wenn systemIQ GmbH ihnen bei Vertragsabschluss nicht nochmals widerspricht und in diesen Bedingungen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt ist. Selbst wenn die AGB des Kunden unwidersprochen bleiben ist im Zweifel jedenfalls von der Gültigkeit der AGB der systemIQ GmbH auszugehen.
- 1.3. Die AGB von systemIQ GmbH gelten als Rahmenvereinbarung selbst dann für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen sowie für alle weiteren Rechtsgeschäfte mit dem Kunden (z.B. Zusatzaufträge), wenn deren Geltung nicht jeweils nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.
- 1.4. Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge: Allfällige Sondervereinbarungen, soweit diese von systemIQ GmbH ausdrücklich und schriftlich bestätigt sind (zur Schriftform zählen auch Telefax und E-Mail); Lizenzvereinbarung; Service- und Update – Vereinbarung; diese AGB (sowie die Bedingungen und Vereinbarungen, auf die in diesen AGB verwiesen wird); gesetzliche Normen.
- 1.5. Vertragserfüllungshandlungen der systemIQ GmbH gelten nicht als Zustimmung von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Sollten im Rahmen der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten bestehen, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Kostenvoranschläge:

- 2.1. Die Angebote der systemIQ GmbH sind freibleibend.
3. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Bestellung • Auftragsbestätigung • Auftrag (Vertrag) • Leistungsinhalt

- 3.1. Bestellungen des Kunden sind ab Zugang bei systemIQ GmbH für den Kunden verbindlich; Zugang bei einem Mitarbeiter von systemIQ GmbH ist hierfür ausreichend.
- 3.2. systemIQ GmbH kann die Bestellung des Kunden innerhalb einer Frist von acht Tagen nach eigener Wahl durch eine Erfüllungshandlung (z.B. Zusendung der Ware) oder durch Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen; hierdurch kommt der Vertrag zustande. Maßgeblich ist hierbei jeweils das Datum des Absendens.
- 3.3. Stillschweigen von systemIQ GmbH hat keinen rechtsgeschäftlichen Erklärungswert und gilt insbesondere nicht als Zustimmung bzw. als Annahme der Bestellung des Kunden.
- 3.4. Der Kunde hat die Auftragsbestätigung umfassend, insbesondere aber im Hinblick auf Preise, Liefertermine, Stückzahl, Artikelbezeichnung u. dgl. unverzüglich zu prüfen. Abweichungen der Auftragsbestätigung von der Bestellung hat der Kunde unverzüglich nachweislich schriftlich zu rügen, da ansonsten Korrekturen nicht vorgenommen werden können und der Inhalt der Auftragsbestätigung bei unterlassener Korrekturanforderung für den Auftrag verbindlich wird.
- 3.5. Angaben in Produktbeschreibungen, Katalogen, Prospekten, Preislisten u. dgl. über Leistungen, Maße, Gewichte, Betriebskosten, Geschwindigkeiten, Ausstattung, technische Werte u. dgl. sind nur als annähernde Angaben bzw. als ungefähre Richtwerte zu betrachten und als Vertragsinhalt sohin nur maßgeblich, wenn in Folge in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 3.6. Erklärungen durch Mitarbeiter des Außendienstes, Angestellte oder sonstige Vertreter von systemIQ GmbH, die nicht handelsrechtliche Geschäftsführer, Prokuristen oder sonst ausdrücklich schriftlich zum Vertragsschluss bzw. zur Abgabe verbindlicher Willenserklärungen ausgewiesen sind, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die systemIQ GmbH.
- 3.7. Offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) berechtigen systemIQ GmbH wahlweise zur Vertragsaufhebung oder zur angemessenen Änderung/Anpassung der vereinbarten Preise/Leistungen.
- 3.8. systemIQ GmbH ist berechtigt, sich bei Erfüllung ihrer Leistungen auch der Hilfe anderer Personen und Unternehmen zu bedienen. Die Wahl eines (Vor-)Lieferanten bleibt jedenfalls systemIQ GmbH überlassen; der Bezug bei einer anderen Bezugsquelle kann vom Kunden nicht verlangt werden.
- 3.9. systemIQ GmbH behält sich vor, Bestellungen des Kunden abzulehnen bzw. nicht durchzuführen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Dies insbesondere dann, wenn offene Rechnungen aus anderen Bestellungen des Kunden bestehen oder nach Auftragsbestätigung und vor Lieferung Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, durch welche die Forderung von systemIQ GmbH nicht mehr ausreichend gesichert erscheint.

4. **Preise • Kosten**

- 4.1. Angegebene Preise verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Preise gelten ab Werk/(Auslieferungs-)Lager von systemIQ GmbH und beinhalten nicht die Kosten für Verpackung, Verladung und Transport. Werden in Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben, trägt diese der Kunde. Ist für eine Lieferung eine andere Lieferkondition vorgesehen, so treten die gesondert festgelegten Bedingungen in Kraft und müssen gesondert berechnet werden.
- 4.2. Bei Reparaturaufträgen werden die von systemIQ GmbH als notwendig und zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen bei systemIQ GmbH auflaufende Kosten sind systemIQ GmbH in jedem Fall, und zwar auch dann vollumfänglich in angemessener Höhe zu vergüten, wenn es zu keiner Auftragserteilung kommt.
- 4.3. Leistungen und Mehrleistungen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage treten, werden von systemIQ GmbH auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Durchführung dieser (Mehr-)Leistungen muss dem Kunden vorab nicht gesondert angezeigt werden. sofern es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % handelt. Die systemIQ GmbH ist diesfalls berechtigt, diese Kosten ohne weiteres in Rechnung zu stellen. Sofern sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, ist der Kunde darüber unverzüglich zu verständigen.
- 4.4. Leistungen und Mehrleistungen, die aufgrund von Auftragsänderungen oder Zusatzaufträgen erforderlich werden, werden von der systemIQ auf Basis des angefallenen Aufwandes in Rechnung gestellt.

5. **Zahlungsbedingungen • Zurückbehaltung • Verzug • Rabatte • Raten • Storno**

- 5.1. Die Zahlungsfrist für den Kunden beträgt 10 Tage ab Erhalt der Rechnung.
- 5.2. Die systemIQ GmbH behält sich vor, eine Anzahlung iHv 50 % des Auftragswertes mittels gesonderter Anzahlungsrechnung in Rechnung zu stellen. Diesfalls sind 50 % sogleich und die restlichen 50 % nach Leistungserfüllung zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt wiederum 10 Tage ab Erhalt der Rechnung.
- 5.3. systemIQ GmbH ist berechtigt, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln; der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Übermittlungsform einverstanden. Beanstandungen der Rechnungen von systemIQ GmbH haben innerhalb von 10 Tagen nach deren Erhalt zu erfolgen; andernfalls gelten die Rechnungen als genehmigt.
- 5.4. Zahlungen sind in der vereinbarten Währung – schuldbefreiend ausschließlich – auf das von systemIQ GmbH bezeichnete Bankkonto spesen- und abzugsfrei zu begleichen;
- 5.5. Ist der Kunde mit einer geschuldeten (Gegen-)Leistung, insbesondere der Zahlung des Preises, in Verzug, kann systemIQ GmbH nach eigener Wahl und unbeschadet sonstiger

wie auch immer gearteter Rechte die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der geschuldeten (Gegen-)Leistung aufschieben, sohin ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückhalten, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen und/oder Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen fordern; den gesamten noch offenen Preis unter Eintritt der Säumnisfolgen sofort fällig stellen (Terminverlust); oder bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag unter Eintritt der Folgen des Punktes 10. zurücktreten.

- 5.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungs- oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte (z.B. unter Berufung auf Gewährleistungsansprüche) geltend zu machen, sofern er die Übernahme der Ware nicht berechtigt verweigern kann, oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich um von systemIQ GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannte oder durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellte Forderungen.
- 5.7. Rabatte und Boni (z.B. auch Skonti) sind nur gültig, wenn sie von systemIQ GmbH ausdrücklich schriftlich gewährt werden. Hierfür ist der Kunde beweispflichtig. Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit dem rechtzeitigen Eingang der vollständigen Zahlung aufschiebend bedingt; bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Gesamtpreises fallen allfällige Rabatte oder Boni unwiderruflich weg.
- 5.8. Auch Ratenzahlungen sind nur gültig, wenn sie von systemIQ GmbH ausdrücklich schriftlich eingeräumt werden. Hierfür ist der Kunde beweispflichtig. Bei Nichtbezahlung einer Rate sowie bei Verletzung einer sonstigen Vertragsbestimmung tritt automatisch Terminverlust ein, d.h. der gesamte Betrag wird sofort fällig.

6. **Lieferung • Erfüllung • Gefahrenübergang • Informationspflicht • Übernahme**

- 6.1. Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk/Lager (EXW), weshalb der Transport vom Kunden auf eigene Kosten beizustellen ist.
- 6.2. Die Lieferfrist beträgt zwölf Wochen und beginnt grundsätzlich mit Absendung der Auftragsbestätigung; der Beginn der Lieferfrist setzt jedoch die Erfüllung aller dem Kunden obliegender technischer, kaufmännischer (z.B. Anzahlung oder Sicherheit) oder sonstiger Voraussetzungen und Vorarbeiten voraus, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Lieferfrist ist gewahrt, wenn die Ware das Werk/(Auslieferungs-)Lager von SystemIQ GmbH – bei Streckengeschäften das Lager des Lieferanten – vor Fristablauf verlässt oder dem Kunden die Bereitstellung mitgeteilt wird.
- 6.3. Die Lieferfrist verlängert sich um eine angemessene Dauer, wenn es zu einer Änderung in der Leistungserbringung oder des Leistungsumfanges kommt, welche Mehrlieferungen bzw. Mehrleistungen verursachen oder sonst Einfluss auf eine Lieferfrist haben. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Kunde jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder Rücktrittsrecht zusteht.
- 6.4. Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt der Anzeige der Bereitstellung am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und zu übernehmen. Verzichtet der Kunde ausdrücklich oder stillschweigend auf die Prüfung der Ware, gilt die Ware bei Verlassen des (Auslieferungs-

)Lagers bzw. mit Übergabe der Ware als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Transportschäden sind vom Kunden dabei am Frachtbrief zu vermerken; bei nicht vermerkten Transportschäden liegt die Beweislast beim Kunden.

- 6.5. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde die Ware nach schriftlicher Fertigstellungsanzeige durch systemIQ GmbH ohne Verzug förmlich zu übernehmen. Der Kunde hat die Übernahme der Ware in einer Niederschrift zu erklären. In diese Niederschrift sind folgende Punkte aufzunehmen: gerügte, jedenfalls aber auffällige Mängel der Ware; Einhaltung oder Überschreitung vertraglich vereinbarter Leistungsfristen. Die Niederschrift ist vom Kunden und systemIQ GmbH zu unterfertigen.
- 6.6. Die Übernahme kann nur dann verweigert werden, wenn die Ware Mängel aufweist, welche den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen oder wenn die die Ware betreffenden Unterlagen, deren Übergabe zu diesem Zeitpunkt nach dem Vertrag zu erfolgen hat (z.B. Bedienungsanleitungen, Pläne, Zeichnungen), dem Kunden nicht übergeben worden sind.

7. Leistungen der systemIQ GmbH • Hardwareverkauf • Softwareverkauf • Dienstleistungen • Cloud-Lösungen • Managed-Services • Haftungsausschlüsse

- 7.1. Die Services der systemIQ GmbH umfassen unter anderem folgende Leistungen: Software- und Hardware Installationen, Zusammenbau von PC- und Serversystemen, Datenbackups und Datenwiederherstellung, Hardwareupgrades, Verlegung von Netzkabeln, Wartungs- und Supportleistungen, Reparaturen, Hosting, Managed Services und Monitoring Services.
- 7.2. Bei Bestellung von Standard-Programmen (z.B. Microsoft Office) bestätigt der Kunde mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.
- 7.3. Einschulungen hinsichtlich des Vertragsgegenstandes sind vom Leistungsumfang mangels gegenteiliger Vereinbarung nicht umfasst und daher vom Kunden gesondert zu beauftragen und werden diese Leistungen auch gesondert in Rechnung gestellt.
- 7.4. Die laufende Betreuung einer vom Kunden erworbenen Software erfolgt aufgrund eines gesondert abzuschließenden Vertrages.
- 7.5. Der Verkauf von Waren über Bestellung des Kunden umfasst mangels anderer schriftlicher Vereinbarung weder Beratung, Installation noch (einmalige oder laufende) Servicierung (z.B. Updates, Hinweise über künftig auftretende Sicherheitsprobleme, etc.).
- 7.6. Hardware (wie bspw. Computer, Netzwerkgeräte, Drucker, IT-Zubehör, etc.) wird von der systemIQ GmbH über Händler bezogen und an den Kunden weiterverrechnet. Sofern bei verkaufter Hardware Garantieleistungen umfasst sind, werden diese direkt vom Hersteller des jeweiligen Produktes gewährt und sind Garantiefälle vom Kunden direkt mit dem jeweiligen Hersteller abzuwickeln. Sofern die systemIQ GmbH eine etwaige Garantieabwicklung für den Kunden vornimmt, so bedeutet dies unter keinen Umständen, dass die systemIQ GmbH Garantiepflichten für das jeweilige Produkt übernimmt. Die systemIQ GmbH gewährt für keines ihrer verkauften Produkte wie auch immer geartete

Garantieleistungen. Aus einer Verletzungen der Garantiepflcht des Herstellers ist der Kunde nicht berechtigt, Schadenersatz- oder Haftungsansprüche gegen die systemIQ GmbH geltend zu machen.

- 7.7. Beim Verkauf von Software erhält der Kunde eine Lizenz (bspw. Produkt-Key-Cards, Lizenzschlüssel, Lizenz-Zugang, etc.). In diesem Rahmen vorgegebene Lizenzverträge / End User License Agreements (EULA, Endbenutzer-Lizenzvertrag) werden direkt mit dem jeweiligen Hersteller der Software abgeschlossen. Etwaige Streitigkeiten aus diesen Vereinbarungen hat der Kunde direkt mit dem jeweiligen Software-Hersteller auszutragen. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen aus einer Verletzung der Lizenzverträge gegen die systemIQ GmbH ist aus den oben bezeichneten Gründen ausgeschlossen.
- 7.8. Die systemIQ GmbH bietet darüber hinaus Cloud-Lösungen (bspw. Microsoft 365, Office 365, etc.) an. Die Nutzung derselben wird durch monatliche oder jährliche Pauschalen abgerechnet. In diesem Zusammenhang vermittelt die systemIQ GmbH zwar die jeweiligen Lizenzzugänge an den Kunden, der Nutzungsvertrag / Lizenzvertrag / EULA wird jedoch vom Kunden direkt mit dem Cloudanbieter (bspw. Microsoft) abgeschlossen. Etwaige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung hat der Kunde direkt mit dem jeweiligen Cloudanbieter auszutragen. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen aus einer Verletzung der angeführten Vereinbarungen gegen die systemIQ GmbH ist aus den oben bezeichneten Gründen ausgeschlossen.
- 7.9. Von der systemIQ GmbH erbrachte Dienstleistungen werden nach den vereinbarten Stundensätzen, Pauschalen, Stundenpaketen oder Tagessätzen abgerechnet. Stunden gelangen je angefangener $\frac{1}{4}$ -Stunde zur Abrechnung.
- 7.10. Für Installationseinsätze an einem vom Auftraggeber festgelegten Standort erfolgt die Verrechnung der An- bzw. Abreise nach tatsächlichem Aufwand (Fahrzeit = Arbeitszeit, Verrechnung je angefangener $\frac{1}{4}$ Stunde) zuzüglich € 0,42/km für die Anfahrt zum Erfüllungsort. Als Abfahrtsort für die Berechnung des Kilometergeldes wird dabei der jeweilige Unternehmensstandort (Standort OÖ: 4490 Sankt-Florian, Pummerinplatz 3 / Standort NÖ: 3340 Waidhofen an der Ybbs, Im Vogelsang 18) herangezogen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die Ware verbleibt bis zur Erfüllung sämtlicher SystemIQ GmbH gegenüber dem Kunden aus dem jeweiligen Auftrag zustehender Ansprüche, insbesondere bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungen (Rechnungsbeträge, Zinsen, Kosten, Mahnspesen u. dgl.) im alleinigen Eigentum von systemIQ GmbH (Vorbehaltsware) und zwar auch dann, wenn einzelne Teile/Komponenten bereits bezahlt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung von systemIQ GmbH berechtigt, die Ware weiter zu veräußern, zu be- oder verarbeiten oder zu vereinigen, außer in jenen Fällen, in denen die Ware ausdrücklich zur Weiterveräußerung, Be- bzw. Verarbeitung oder Vereinigung bestimmt ist.
- 8.2. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, tritt wahlweise Terminverlust ein und ist systemIQ GmbH berechtigt, sämtliche noch unter

Eigentumsvorbehalt stehende Waren unter Ausschluss jeglicher Zurückbehaltungsrechte sofort an sich zu nehmen.

9. Gewährleistung

- 9.1. Soweit keine gegenteiligen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 9.2. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne des § 922 Abs 1 ABGB sind nur solche, die von systemIQ GmbH ausdrücklich gekennzeichnet bzw. zugesagt werden. Aus Produktbeschreibungen von systemIQ GmbH (oder eines dritten Herstellers), insbesondere (auch) aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, schriftlichen und/oder mündlichen Aussagen etc., welche nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden sind, können demnach keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden; dies gilt in gleicher Weise für Warenempfehlungen.
- 9.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, soweit nicht für einzelne Waren oder Komponenten ausdrücklich schriftlich besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang bzw. – bei Annahmeverzug des Kunden – mit der Bekanntgabe der Bereitstellung durch systemIQ GmbH; bei Teilübergaben gilt entsprechendes.
- 9.4. Für den Fall der schriftlichen Zurückweisung der Mängelrüge durch systemIQ GmbH müssen diese bei sonstigem Verlust jeglichen Gewährleistungsanspruches jedenfalls innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.
- 9.5. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht Tagen, nachweislich schriftlich angezeigt und nachgewiesen hat (Mängelrüge). Hierzu hat der Kunde alle bei ihm vorhandenen Daten und Unterlagen vorzulegen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Leistung als vertragskonform. Versteckte Mängel können nur innerhalb eines angemessenen, insbesondere von der Art der Leistung abhängigen Zeitraumes, geltend gemacht werden; sie müssen systemIQ GmbH unverzüglich nach Entdeckung, spätestens einlangend innerhalb von sieben Werktagen, schriftlich mitgeteilt werden.
- 9.6. Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel bei der Übergabe vorhanden war. Die Anwendung der §§ 924, 933b Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausgeschlossen.
- 9.7. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen behält sich systemIQ GmbH vor, den Gewährleistungsanspruch bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Für die Verbesserung bzw. den Austausch hat der Kunde systemIQ GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit in angemessenem Umfang zu gewähren und ist zur Mitwirkung an der Verbesserung und/oder Austausch verpflichtet, sofern ihm dies möglich und zumutbar ist, insbesondere durch kostenlose Beistellung erforderlicher Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüste, Kleinmaterialien u. dgl. Verweigert er diese oder wird diese in unangemessener

Weise verkürzt, ist systemIQ GmbH von der Gewährleistung bzw. der Mängelbeseitigung befreit. systemIQ GmbH ist zu allen Betriebsbereichen des Kunden Zugang in jenem Umfang zu gewähren, welcher zur Verbesserung und/oder zum Austausch erforderlich ist.

- 9.8. systemIQ GmbH kann Mängel nach ihrer Wahl entweder am Ort, an dem sich die Ware befindet, oder an einem sonstigen geeigneten Ort und sohin auch bei Dritten beheben. systemIQ GmbH kann sich bei der Verbesserung und/oder beim Austausch geeigneter befugter Dritter bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, systemIQ GmbH eine Verbesserung und/oder Fehlerbehebung über Fernwartung (Remote-Zugang) zu ermöglichen, sollten die technischen Voraussetzungen dafür beim Kunden vorhanden sein. Der Kunde ist zudem verpflichtet, SystemIQ GmbH auf ihre eigenen Kosten erforderlichenfalls die Installation von Hard- und Software zu gestatten, welche in Folge eine Fernwartung ermöglichen.
- 9.9. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten, wie z.B. Ein- bzw. Ausbaukosten, Transport, Porto, Entsorgung, Verpackung, Fahrt- und Wegzeit gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.10. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist systemIQ GmbH berechtigt, den Ersatz aller Aufwendungen zu den jeweils gültigen Preisen von systemIQ GmbH zu verlangen.
- 9.11. Die unter diesem Punkt angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß auch für jedes Entstehen für Mängel aus anderen Rechtsgründen.

10. **Schadenersatz • Sonstige Haftung • Verbot Eingriff in Sicherheitssysteme**

- 10.1. In allen Fällen der Haftung von systemIQ GmbH (auch nach den übrigen Bestimmungen dieser AGB) hat der Kunde das haftungsauslösende Verschulden von systemIQ GmbH zu beweisen. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.2. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen u. dgl.) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist im zulässigen Umfang jeder Schadenersatz sowie jede sonstige Haftung ausgeschlossen. Wird eine Ware (insbesondere Computer- und Serversysteme) oder ein Bestandteil/eine Komponente auf Grund von Angaben des Kunden angefertigt, so trägt dieser systemIQ GmbH gegenüber das Risiko der Richtigkeit der Kompatibilität und die Haftung für alle Schäden sowie für alle patentrechtlichen Folgen.
- 10.3. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt 9.1. und 9.2. sind vom Kunden vollinhaltlich allfälligen Abnehmern mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung zu überbinden.
- 10.4. Schadenersatzansprüche verjähren in zwei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 10.5. Schadenersatz- oder Haftungsansprüche des Kunden, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, sind – mit Ausnahme groben Verschuldens und Vorsatz von systemIQ GmbH – ausgeschlossen. Ausschließlich bei Personenschäden haftet systemIQ GmbH bereits bei leichter Fahrlässigkeit.

10.6. Dem Kunden ist es untersagt, sicherheitsrelevante Änderungen an der Ware vorzunehmen bzw. in Sicherheitssysteme der Waren einzugreifen, ohne zuvor das schriftliche Einverständnis der systemIQ GmbH eingeholt und gegebenenfalls den Anordnungen von systemIQ GmbH Folge geleistet zu haben. Der Kunde hält systemIQ GmbH aus einer Verletzung dieser Verpflichtung vollkommen schad- und klaglos.

11. (Sonstiger) Rücktritt vom Vertrag

11.1. Voraussetzung für einen Vertragsrücktritt des Kunden ist, vorbehaltlich einer gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Regelung, ein auf grobes Verschulden von systemIQ GmbH zurückzuführender Lieferverzug sowie der erfolglose bzw. ungenützte Ablauf einer systemIQ GmbH unter gleichzeitiger ausdrücklicher Androhung des Vertragsrücktritts gesetzten angemessenen Nachfrist in der Dauer von zumindest vier Wochen. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

11.2. systemIQ GmbH ist unbeschadet der sonstigen Regelungen dieser AGB sowie unbeschadet seiner darüber hinaus gehenden gesetzlichen Rechte bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie z.B. Zahlungsverzug des Kunden, unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt wird durch einseitige Erklärung von systemIQ GmbH rechtswirksam. systemIQ GmbH behält sich die Geltendmachung sämtlicher darüber hinaus gehender, gesetzlich vorgesehener Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung, in jedem Fall ausdrücklich vor.

11.3. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von systemIQ GmbH sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsmäßig abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde sowie für von systemIQ GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen.

11.4. Der Rücktritt von systemIQ GmbH kann in jedem Fall – und zwar auch nach anderen Bestimmungen dieser AGB – auch lediglich hinsichtlich eines noch offenen Teiles der von systemIQ GmbH erbrachten bzw. zu erbringenden Leistung erfolgen; die Beurteilung, ob eine Leistung teilbar ist, obliegt systemIQ GmbH.

12. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht, Rechte am Vertragsgegenstand

12.1. Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung durch den Kunden einer gesondert abgeschlossenen Lizenzvereinbarung von systemIQ GmbH oder den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an systemIQ GmbH zu melden.

12.2. Steht der Inhalt einer Lizenzvereinbarung zwischen dem Kunden und systemIQ GmbH in Widerspruch zu den Bestimmungen in Punkt 12 dieser AGB, geht der Inhalt einer Lizenzvereinbarung im widerstreitenden Punkt vor.

12.3. Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen, bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets geistiges Eigentum von

systemIQ GmbH (bzw. eines allfälligen anderen Urhebers) und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw. Dem Kunden überlassene Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben Eigentum des Urhebers und sind auf Verlangen zurückzustellen. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.

- 12.4. Alle von systemIQ GmbH zur Verfügung gestellten Projektunterlagen u. dgl. verbleiben im (insbesondere geistigen) Eigentum von systemIQ GmbH und sind vom Kunden spätestens bei Liefereingang, sofern sie im Falle eines Vertragsabschlusses nicht Teil der von systemIQ GmbH geschuldeten Ware sind und/oder etwa anderes vereinbart wurde, oder bei Nichtzustandekommen eines Vertrages an systemIQ GmbH, zurückzustellen. Sie dürfen ohne Zustimmung von systemIQ GmbH weder vervielfältigt, in irgendeiner Weise verwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden.
 - 12.5. Alle wie immer gearteten materiellen und immateriellen Rechte an der Ware (Hardware, Software, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme etc.), insbesondere das geistige Eigentum, das umfassende Urheberrecht mit allen Befugnissen an allen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung einschließlich Gewährleistung, Betreuung und Pflege überlassenen Programmen, Unterlagen und Informationen, verbleiben ausschließlich bei systemIQ GmbH. Dem Kunden wird kein Werknutzungsrecht eingeräumt. Dies gilt auch, soweit diese Gegenstände durch Vorgaben und/oder durch Mitarbeit des Kunden entstanden sind, und unabhängig davon, ob ein Vertrag zwischen systemIQ GmbH und dem Kunden zustande kommt. Der Kunde hat an diesen Gegenständen damit nur die diesen AGB genannten, nicht ausschließlichen Befugnisse.
 - 12.6. Jede nicht ausdrücklich von systemIQ GmbH vorweg erlaubte Kopie, Vervielfältigung, Zugänglichmachung und/oder Weitergabe der Ware zum Zwecke der Verwendung durch nicht lizenzierte bzw. berechtigte Benutzer ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde ist insbesondere nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.
 - 12.7. systemIQ GmbH übernimmt grundsätzlich keine Haftung dafür, dass die Waren keine gewerblichen Schutzrechte oder (Urheber-)Rechte Dritter verletzen. Der Kunde hat systemIQ GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für den Fall, dass den Rechten des Kunden Rechte Dritter entgegenstehen, kann der Kunde nach schriftlicher Fristsetzung mit Kündigungsandrohung vom Vertrag zurücktreten, sofern ihm systemIQ GmbH nicht innerhalb angemessener Frist eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit verschafft.
13. **Reparatur • Montage/Installation • Schulungen**
 - 13.1. Reparaturaufträge gelten als in jenem Umfang erteilt, der zur Beseitigung des Mangels erforderlich ist, auch wenn sich die Notwendigkeit einzelner Arbeiten oder Auswechslungen von Teilen erst im Zuge der Durchführung ergibt.
 - 13.2. Vorarbeiten des Kunden, z.B. die Zuleitung von Strom, (Druck-, Kühl-, Heiz-) Luft, die Anbindung an ein Netzwerk bzw. sonstige IT-Infrastruktur, welche für die

Montage/Installation einer von systemIQ GmbH zu liefernden Ware erforderlich sind, hat der Kunde nach den Vorgaben von und nach Abstimmung mit systemIQ GmbH dem Stand der Technik und den geltenden Gesetzen entsprechend auszuführen.

- 13.3. Der Kunde hat für die Montage/Installation und Schulungen durch systemIQ GmbH erforderliche Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüste, Kleinmaterialien u. dgl. kostenlos beizustellen, die notwendigen Betriebsbereiche zugänglich zu machen und die erforderlichen Mitarbeiter abzustellen, widrigenfalls eine Verletzung der Annahmeverpflichtung durch den Kunden vorliegt.

14. **Export- und Importgenehmigungen**

- 14.1. Von systemIQ GmbH gelieferte Waren sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die (Wieder-)Ausfuhr von Waren – einzeln oder in systemintegrierter Form – ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Republik Österreich bzw. eines anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbständig in Kenntnis setzen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der Waren angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die allenfalls notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Waren exportiert. Der Kunde ist demnach auf eigene Kosten verpflichtet, erforderliche Export-, Zoll- und sonstige Bewilligungen u. dgl. beizuschaffen und für den erforderlichen Zeitraum in Geltung zu halten. systemIQ GmbH erteilt keine Gewähr und/oder Garantie für die Zulässigkeit der Ausfuhr der Waren. Der Kunde hat sämtliche Export- und Zollpapiere u. dgl. im Original an systemIQ GmbH zurückzusenden, widrigenfalls er zur Zahlung einer allfälligen Mehrwertsteuer verpflichtet ist.

- 14.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis von systemIQ GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber systemIQ GmbH.

15. **EG-Einfuhrumsatzsteuer**

- 15.1. Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Österreichs hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an systemIQ GmbH ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an systemIQ GmbH zu erteilen.
- 15.2. Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand, der bei systemIQ GmbH aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen, zumindest aber eine schadensunabhängige Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 pro Einzelfall.

15.3. Jegliche Haftung von systemIQ GmbH aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit von systemIQ GmbH vorliegt.

16. **Anwendbares Recht / Vertragssprache**

16.1. Auf sämtliche, insbesondere der separaten Liefervereinbarung und diesen AGB unterliegende Rechtsgeschäfte ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden unter Ausschluss jeglicher Verweisungsnormen, insbesondere jene des internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen. Sieht das österreichische Recht bei Auslandsberührung die Anwendung spezieller, auch in Österreich geltender internationaler Sachnormen – wie z.B. das rezipierte UN-Kaufrecht – vor, so sind diese ebenso nicht anzuwenden.

16.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.

17. **Erfüllungsort • Gefahrtragung • Gerichtsstand**

17.1. Der Erfüllungsort für Leistungen bzw. Lieferungen von systemIQ GmbH ist je nach Beauftragung entweder der Sitz des Unternehmens in Oberösterreich oder Niederösterreich; und zwar auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

17.2. Kosten und das Risiko des Transportes trägt der Kunde. Für Daten geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der Netzwerkschnittstelle der systemIQ GmbH auf den Kunden über.

17.3. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft resultierende Streitigkeiten wird das für 3340, Waidhofen an der Ybbs sachlich in Betracht kommende Gericht vereinbart. systemIQ GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden nach eigener Wahl auch bei jedem anderen Gericht zu klagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann, insbesondere beim Gericht am Sitz des Kunden.

17.4. Die in den vorangehenden Bestimmungen getroffenen Regelungen gelten auch dann, wenn Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Auftrages und/oder über die Wirksamkeit der Gerichtsstandsvereinbarung entstehen.

18. **Geheimhaltung • Daten**

18.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm auf welche Weise und in welcher Form auch immer zur Kenntnis gelangter Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von systemIQ GmbH sowie alle den Vertragsgegenstand betreffenden Informationen, egal welcher Art und welchen Inhalts, insbesondere hinsichtlich Quellcode und Entwicklungsdokumentation, sowie den Inhalt der mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung streng geheim zu halten. Der Kunde verpflichtet sich, diese Geheimhaltungspflicht ausdrücklich auch auf sämtliche Mitarbeiter zu überbinden und entsprechende Maßnahmen zu deren Einhaltung zu ergreifen und aufrecht zu erhalten.

- 18.2. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der systemIQ GmbH aufrecht; unabhängig von einer Geschäftsbeziehung auch nach Angebotslegung durch die systemIQ GmbH.
- 18.3. Personenbezogene Daten werden nur im gesetzlichen Rahmen im Sinne der Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist auf die in der Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen zu verweisen. Sollte für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden eine Einwilligung erforderlich sein, so wird eine solche gesondert eingeholt.

19. Sonstiges

- 19.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser AGB wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 19.2. Die Überschriften der in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.
- 19.3. Keine sich zwischen systemIQ GmbH und dem Kunden vollziehende Geschäftsentwicklung und keine Verzögerung oder Unterlassung bezüglich der Ausübung eines gemäß den vorliegenden AGB systemIQ GmbH gewährten Rechts, Rechtsbehelfs oder Rechtsmittels gilt als Verzicht auf diese Rechte. Jedes systemIQ GmbH gewährte Recht und Rechtsmittel bzw. jeder systemIQ GmbH gewährte Rechtsbehelf ist kumulativ und besteht gleichrangig, neben und zusätzlich zu sonstigen gesetzlich gewährten Rechten, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln.
- 19.4. Änderungen, Ergänzungen, Zusätze u. dgl. zu den AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; ebenso ist ein Abgehen von diesem Erfordernis an die Schriftform gebunden.

Stand 03/2021